

Gemeinde Broderstorf

Beschlussvorlage

BV/LBE/036/2023

öffentlich



Herstellung Notstromanschluss Gemeindezentrum Broderstorf

<i>Organisationseinheit:</i> Leitung BEL <i>Bearbeitung:</i> Virginie Möller	<i>Datum</i> 20.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Broderstorf (Entscheidung)	03.05.2023	Ö

Sachverhalt

In der Gemeindevertretung am 11.01.2023 wurde die Gemeindevertretung über mögliche Maßnahmen im Bevölkerungsschutz informiert. Der politische Wille wurde durch das Gremium besprochen und erörtert. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass das Amt bitte prüfen möchte, welche Kosten z. Bsp. für eine externe Stromversorgung im DGH Broderstorf auf die Gemeinde zukommt.

Am 23.02.2023 war die Firma Detlef Kröger Elektroservice vor Ort und hat sich die Gegebenheiten angeschaut. Die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung einer Notstromversorgung durch ein externes Notstromaggregat können mit einem kleineren Aufwand umgesetzt werden. Für eine genauere Kostenabschätzung wurde ein Angebot angefordert, welches in der Anlage beiliegt. Das Angebot liegt bei 1.261,08 EUR brutto und umfasst weiterhin die Herstellung einer Außensteckdose für Feierlichkeiten im Außen-bereich.

Ein Notstromaggregat ist im Angebot nicht enthalten und muss gesondert beschafft werden. Angebote wären dann entsprechend einzuholen. Alternativ zum Kauf kann überlegt werden, ob mit dem SV Pastow eine Vereinbarung getroffen werden kann, dass das dort vorhandene Aggregat in einem Katastrophenfall zur Versorgung des Gemeindezentrums Broderstorf genutzt werden kann.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Keine

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.05.2023 die Herstellung eines Notstromanschlusses für das Gemeindezentrum Broderstorf.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an Detlef Kröger Elektroservice in Höhe von 1.261,08 EUR netto zu unterzeichnen.

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.
Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.»

Finanzielle Auswirkungen

Im TH 2 stehen auf dem Produktkonto 57300.5231300 finanzielle Mittel in Höhe von 2.800,00 EUR für Unterhaltungsmaßnahmen des Gebäudes zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Angebot_100222 20230309 150718 82 (öffentlich)